

Appen, 4. Juni 2019

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Vorsitzender des Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Lütje**
- **Amt Geest und Marsch Südholstein**

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Appen bezüglich der Besetzung des Finanzausschusses

Laut § 4 (2) unserer Hauptsatzung können in die Ausschüsse Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören könnten. Einzig der Finanzausschuss ist von dieser Regelung ausgenommen.

Diese Ausnahme ist aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar, da der Aufgabenumfang des Finanzausschusses gegenüber dem eines Hauptausschusses, wie er vor der Einamtung bestand, wesentlich eingeschränkter ist.

Die jetzige Regelung kann dazu führen, dass die vollständige Ausschussbesetzung durch die einzelnen Fraktionen nicht sichergestellt werden kann, wenn Gemeindevertreter an der Sitzungsteilnahme verhindert sind. Solche Fälle würden auch die betroffenen Fraktionen bei den Beratungen benachteiligen.

Wir beantragen, dass die Hauptsatzung der Gemeinde Appen geändert wird, indem im § 4 (2) die Worte und Angaben: -zu b) bis d)- gestrichen werden.

Nach Änderung der Hauptsatzung ist den Fraktionen Gelegenheit zu geben, die Besetzung des Finanzausschusses mit bürgerlichen Mitgliedern zu ergänzen bzw. zu verändern.

Petra Müller
SPD-Fraktionsvorsitzende